

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Richard Seelmaecker (CDU) vom 08.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Mut zur Lücke mal anders – Lässt Rot-Grün die Anwohner buchstäblich im Regen stehen oder warum fehlen an der Bushaltestelle „Buschrosenweg“ seit Monaten die Fahrgastunterstände? (II)

Einleitung für die Fragen:

Mit Drs. 22/2316 hat der Senat mitgeteilt, dass bedingt durch die Corona-Epidemie sich seit März 2020 große Teile der Belegschaft der für den Aufbau und den Betrieb der Fahrgastunterstände (FGU) zuständigen Wall GmbH in Kurzarbeit befinden.

Dies betrifft nach wie vor alle Fachbereiche der Niederlassung in Hamburg. Dieser Umstand hat an einigen Stellen leider zu Verzögerungen geführt, die die Wall GmbH sukzessive, jedoch immer noch mit begrenzter Personalverfügbarkeit, abarbeitet.

Der Aufbau der festen FGU wird in absehbarer Zeit, voraussichtlich im 1. Quartal 2021, erfolgen. Ein genaues Aufbaudatum ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da seitens der Wall GmbH aufgrund der Vielzahl der beginnenden Baumaßnahmen viele Termine nur sehr kurzfristig eingeplant werden können. In der Zwischenzeit könnten nach Aussage des Senats mobile Unterstände aufgestellt werden, jedoch seien diese alle im Einsatz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) sowie der Wall GmbH wie folgt:

Vorbemerkung: *In der Antwort auf Frage 4 der CDU-Anfrage aus Drs. 22/2316 hat der Senat mitgeteilt: „Sogenannte mobile FGU werden in der Regel während einer Baumaßnahme als temporärer Ersatz für ehemals dort befindliche feste FGU aufgestellt, sofern ein solcher verfügbar ist und die Platzverhältnisse dies hergeben. Das Kontingent wurde bereits mehrfach aufgestockt, gleichwohl ist die Anzahl der verfügbaren mobilen FGU begrenzt.“*

Frage 1: *Wie viele mobile FGU befinden sich aktuell im Bestand der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) beziehungsweise der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN)?*

Antwort zu Frage 1:

Keine. Es werden 18 mobile Fahrgastunterstände (FGU) von der HOCHBAHN beziehungsweise den Verkehrsbetrieben Hamburg-Holstein GmbH (VHH) verwaltet. Sie gehören zum Anlagevermögen der Wall GmbH.

Frage 2: *An welchen Standorten in Hamburg kommen aktuell mobile FGU zum Einsatz?*

Antwort zu Frage 2:

Haltestellen mit mobilem FGU:

1. U-Bahn-Haltestelle Legienstraße Richtung Süden
2. Großer Burstah Richtung Rathausmarkt
3. U-Bahn-Haltestelle Steinstraße Richtung Hauptbahnhof
4. U-Bahn-Haltestelle Alsterdorf Richtung Westen
5. Gerichtstraße Richtung Bahnhof Altona
6. Spaldingstraße Richtung Elbbrücken
7. Bundesstraße Richtung Grindelallee
8. Tangstedter Landstraße Nord Richtung stadtauswärts
9. Kehre Baakenhöft in der Hafencity
10. Lippeltstraße Richtung stadteinwärts
11. Berliner Tor in der Bürgerweide
12. U-Bahn-Haltestelle Horner Rennbahn in der Rennbahnstraße Richtung Süden
13. Dannerallee Richtung Westen
14. Axel-Springer-Platz Richtung stadtauswärts
15. Rudolf-Roß-Allee Richtung Westen
16. Kirchsteinbek Richtung Osten
17. S Billwerder-Moorfleet Richtung Süden
18. Reclamstraße Richtung Norden

Frage 3: *Wie viele mobile FGU haben sich jeweils in den Jahren 2015 bis 2019 zum Stichtag 1. Januar im Bestand der Freien und Hansestadt Hamburg beziehungsweise der HOCHBAHN befunden?*

Antwort zu Frage 3:

1. Januar 2015: 15 Stück
1. Januar 2016: 15 Stück
1. Januar 2017: 15 Stück
1. Januar 2018: 15 Stück
1. Januar 2019: 18 Stück

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 4: *Wurde nunmehr geprüft, ob der Standort „Buschrosenweg“ einen mobilen FGU erhalten kann?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wieso nicht?

Frage 5: *Sollen die Bewohner, welche die Haltestelle „Buschrosenweg“ nutzen, in den Wintermonaten weiterhin im Regen stehen? Welche Alternativen sieht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde vor?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Derzeit steht kein mobiler FGU zur Verfügung, da alle vorhandenen an anderen Standorten gebunden sind. Siehe Antwort zu 2.

Abgesehen von mobilen FGU sind für temporär abgebaute FGU keine alternativen Unterstellmöglichkeiten vorgesehen.

Frage 6: *Wurden die Planungen für den neuen FGU „Buschrosenweg“ bereits erarbeitet?*

Frage 7: *Wann hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde beziehungsweise die HOCHBAHN die Firma Wall beauftragt, einen neuen Fahrgastunterstand für die Haltestelle „Buschrosenweg“ vorzusehen?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Eine Überplanung dieser Haltestelle hat das Bezirksamt Wandsbek im Jahr 2017 begonnen und im Jahr 2019 mit einer Schlussverschickung fertiggestellt. Die öffentlichen Baumaßnahmen fanden im Jahr 2020 statt.

Die Wall GmbH war im Zuge der Baumaßnahmen durch die bauausführende Stelle aufgefordert, den vorhandenen FGU zu demontieren und diesen im Baufortschritt oder nach Fertigstellung der Bautätigkeiten wiederaufzubauen. Zu diesem Zwecke müssen bei Versetzungen vorab wegerechtliche Sondernutzungserlaubnisse eingeholt werden.

Frage 8: *Wurden bei dem zuständigen Bezirksamt bereits eine Sondernutzung und der Aufgrabeschein eingeholt?*

Wenn nein, wieso nicht und wer ist für die Beantragung zuständig?

Wenn ja, wann wurden diese erteilt?

Antwort zu Frage 8:

Im vorliegenden Fall wurde die Sondernutzungserlaubnis durch die Wall GmbH beantragt. Eine Genehmigung liegt vor. Der Aufgrabeschein soll Anfang 2021 gelöst werden, da die Montageplanung der Wall GmbH diesen FGU für das 1. Quartal 2021 vorsieht.

Frage 9: *Wurde die zuständige Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Verkehrssicherheit bereits involviert?*

Wenn ja, welches Ergebnis wurde wann erzielt?

Wenn nein, wieso nicht und wer ist für die Beantragung zuständig?

Antwort zu Frage 9:

Ja. Die Straßenverkehrsbehörde ist automatisch in das Umlaufverfahren zur Abstimmung der Planunterlagen, aber auch bei Anträgen zur Beurteilung und Genehmigung von Sondernutzungen eingebunden und beurteilt die Verkehrssicherheit. Die abschließende Beurteilung erfolgt im Rahmen der Beantragung der Sondernutzung.

Vorbemerkung: *In der Antwort auf Frage 2 der CDU-Anfrage aus Drs. 22/2316 hat der Senat mitgeteilt: „Ein konkreter Zeitraum bis zur Wiederaufstellung eines FGU ist vertraglich nicht geregelt worden, da dies maßgeblich von den Umständen jedes Einzelfalles abhängig ist. Im Übrigen geht die zuständige Behörde davon aus, dass eine zügige Wiederaufstellung eines FGU auch im wirtschaftlichen Interesse des jeweiligen Betreibers liegt.“ In Anbetracht des Einbruchs der Werbeerlöse scheint das Interesse der Firma Wall nicht gegeben, zeitnah einen neuen Fahrgastunterstand aufzustellen.*

Frage 10: *Welche Möglichkeit hat die HOCHBAHN, den Prozess des Baus zu beschleunigen?*

Antwort zu Frage 10:

Keine. Die HOCHBAHN ist nicht weisungsbefugt und kann die Prozesse im Bausegment der Wall GmbH nicht beeinflussen.

Frage 11: *Wann endet der Werberechtsvertrag mit der Firma Wall?*

Antwort zu Frage 11:

Der betreffende Werberechtsvertrag endet am 31. Dezember 2023.

Frage 12: *Wird die HOCHBAHN im Rahmen eines neuen Vertrags auch eine Regelung zur spätesten Umsetzung vorsehen?*

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 12:

Die HOCHBAHN ist nicht Vertragspartner. Die zuständige Behörde hat zu der Frage noch keine abschließende Entscheidung getroffen.